



FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

RICHTERAUSWAHLGREMIUM

Schloss Vaduz, 30. Oktober 2025

An den Landtag des
Fürstentums Liechtenstein
Herrn Landtagspräsidenten Manfred Kaufmann
Peter-Kaiser-Platz 3
9490 Vaduz

Vorschläge des Richterauswahlgremiums an den Landtag für die Wahl des ersten Stellvertreters und der zweiten Stellvertreterin des Landgerichtspräsidenten

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident

Aufgrund des Wechsels der ersten Stellvertreterin des Landgerichtspräsidenten an das Obergericht ist die Funktion der ersten Stellvertreterin oder des ersten Stellvertreters des Landgerichtspräsidenten per 1. Januar 2026 neu zu besetzen.

Aufgrund der Qualifikation und Erfahrung sowie des anlässlich eines Vorstellungsgesprächs gewonnenen Eindrucks unterbreitet das Richterauswahlgremium dem Landtag den Vorschlag,

Herrn Dr. Anton Eberle

mit Wirkung ab 1. Januar 2026 für die restliche Amtsdauer bis zum 31. August 2030 zum ersten Stellvertreter des Landgerichtspräsidenten zu wählen und mir zur Ernennung vorzuschlagen.

Da Dr. Anton Eberle aktuell die Funktion des zweiten Stellvertreters des Landgerichtspräsidenten innehat, ist diese Funktion per 1. Januar 2026 ebenfalls neu zu besetzen.

Aufgrund der Qualifikation und Erfahrung sowie des anlässlich eines Vorstellungsgesprächs gewonnenen Eindrucks unterbreitet das Richterauswahlgremium dem Landtag den Vorschlag,

Frau Tatjana Nigg-Hirn,

mit Wirkung ab 1. Januar 2026 für die restliche Amtsdauer bis zum 31. August 2030 zur zweiten Stellvertreterin des Landgerichtspräsidenten zu wählen und mir zur Ernennung vorzuschlagen.

Das Richterauswahlgremium ersucht den Landtag um gesetzmässige Behandlung seiner Vorschläge.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Erbprinz Alois von Liechtenstein
Vorsitzender

Zur Information:
Parlamentsdienst

Beilagen:
Lebenslauf Dr. Anton Eberle
Lebenslauf Tatjana Nigg-Hirn